

Mitteilungsblatt Dezember 2022 Gemeinde St. Ursen



GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 15. DEZEMBER 2022

Gemeinde St. Ursen

Dorf 1

Postfach 17 1717 St. Ursen

Telefon: 026 494 11 45

E-Mail: gemeinde@stursen.ch

Homepage: www.stursen.ch

Schalteröffnungszeiten Gemeindeverwal-

tung & Postagentur:

Montag: 07:45 – 11:45 Uhr

13:30 - 18:00 Uhr

Dienstag/Donnerstag: 13:30 – 17:00 Uhr Mittwoch/Freitag: 07:45 – 11:45 Uhr

13:30 - 17:00 Uhr

Vor Feiertagen bis 16:00 Uhr

St. Ursen, Anfang Dezember 2022

Vorwort

Geschätzte LeserInnen

Mit Interesse und Respekt durfte ich vor nun gut eineinhalb Jahren die Aufgabe als Gemeinderätin übernehmen. Ich habe mich gefreut, in dieser Legislatur die Entwicklung der Gemeinde mitzugestalten.

Zu meinen Aufgaben gehören das Bauwesen, die Feuerwehr, die öffentliche Sicherheit sowie der öffentliche Verkehr.



Die Bautätigkeit in unserer Gemeinde ist nach wie vor in vollem Gange. Es werden zwar weniger neue Einfamilienhäuser errichtet, jedoch werden durch das "verdichtete Bauen" andere Möglichkeiten eröffnet und umgesetzt. Dadurch erreichen uns immer wieder neue Baugesuche.

Bezüglich des öffentlichen Verkehrs konnte der bisherige Fahrplan aufrecht erhalten bleiben und wir sind bemüht und zuversichtlich, dass dies auch in Zukunft so bleiben wird.

Zu Beginn dieser Legislatur durfte ich das Ressort Feuerwehr und öffentliche Sicherheit übernehmen. Ahnung über die Feuerwehr hatte ich nicht, vielleicht war es aber genau das, was mich motivierte, diese Aufgabe anzugehen. Dank der Unterstützung unserer Feuerwehr- und der Kommissionsmitglieder wurde mir dies relativ leicht gemacht.

Nach nur knapp zwei Monaten im Amt stand eine Gesamtübung auf dem Programm. Mit grossem «Gwunder» und Interesse habe ich an diesem Anlass teilgenommen oder besser gesagt, ich war anwesend. Nach nur einer Stunde hatte der Wettergott wohl genug gesehen und entschied, die (sicheren) Feuerstellen von oben zu löschen. Er bescherte uns ein starkes Gewitter und mir somit die Feuer(wehr)taufe. Dieser Beginn der «Karriere» wird mir stets in Erinnerung bleiben.

Ab dem kommenden Jahr wird es für die Feuerwehr nun eine endgültige Veränderung geben, hierzu lesen Sie unter Gemeindeinformationen mehr.

In Sachen öffentliche Sicherheit sind wir bestrebt, die Verkehrssicherheit zu optimieren. In diesem Sommer fand dazu eine Begehung im Dorf (Schwerpunkt Schulweg) und in Tasberg statt. Anwesend waren je ein Experte der bfu (Beratungsstelle für Unfallverhütung) und dem kantonalen Tiefbauamt. In der Folge wurde seitens bfu ein ausführlicher Bericht erstellt, um dem Gemeinderat Mankos resp. Verbesserungen aufzuzeigen.

Verkehrsingenieure sollen nun im neuen Jahr Konzepte erstellen, um zu evaluieren in welcher Form die Verkehrssicherheit verbessert werden kann.

Nun hoffe ich, dass Sie weiterhin mit unserem Mitteilungsblatt eine interessante Lektüre finden.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Liebsten eine ruhige, besinnliche und stresslose Vorweihnachtszeit sowie einen guten Start in ein glückliches neues Jahr.

Karin Köstinger, Gemeinderätin

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

welche stattfindet am **Donnerstag**, **15. Dezember 2022 um 20:00 Uhr** im Restaurant Zum Goldenen Kreuz in St. Ursen

TRAKTANDEN:

- 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. April 2022
 - 1.1 Genehmigung
- 2. Statuten Mehrzweckverband Region Sense
 - 2.1 Genehmigung
- 3. Hundereglement
 - 3.1 Genehmigung
- 4. Budget 2023
 - 4.1 Genehmigung
- 5. Sanierung Güterwege und private Hofzufahrten
 - 5.1 Projekt
 - 5.2 Kredit
- 6. Sanierung Ableitung Oberflächenwasser Etiwil
 - 6.1 Zusatzkredit Planungskosten
 - 6.2 Projekt
 - 6.3 Kredit
- 7. Ersatz Schmutzwasserpumpanlage Gemeindehaus
 - 7.1 Projekt
 - 7.2 Kredit
- 8. Konsultativabstimmung vom 11. Dezember 2022
 - 8.1 Information zu den Resultaten
- 9. Verschiedenes

STELLUNGNAHME ZUR TRAKTANDENLISTE

TRAKTANDUM 1: Protokollauszug der Gemeindeversammlung vom 27. April 2022

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich beim folgenden Auszug lediglich um ein Beschlussprotokoll handelt. Das vollständige Protokoll kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder auf der Gemeindehomepage heruntergeladen werden.

Gemeindepräsidentin Marie-Theres Piller Mahler kann zur Gemeindeversammlung 52 anwesende stimmfähige Bürgerinnen und Bürger begrüssen.

Traktanden:

- 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2021
- 2. Rechnung 2021
 - 2.1 Laufende Rechnung
 - 2.2 Investitionsrechnung
 - 2.3 Bilanz
 - 2.4 Bericht der Finanzkommission
- 3. Anpassung Finanzreglement FinR
 - 3.1 Genehmigung Art. 10, Bst. a
- 4. Schulhaus Überdachung Pausenplatz
 - 4.1 Projekt
 - 4.2 Kredit
- 5. Strassenbeleuchtung Umstellung auf LED
 - 5.1 Projekt
 - 5.2 Kredit
- 6. Verschiedenes

1. Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2021 ist zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung aufgelegen und konnte auf der Gemeindehomepage heruntergeladen werden; es wurde nicht verlesen. Das Protokoll wird mit 52: 0 Stimmen und mit bestem Dank an die Verfasserin einstimmig genehmigt.

2. Rechnung 2021

Die Einnahmen betragen insgesamt CHF 5'318'452.56, die Ausgaben belaufen sich auf CHF 4'940'578.76, was einen ausgewiesenen Netto-Ertrag von

CHF 377'873.80 ergibt. Der Gewinn wurde vollumfänglich dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von CHF 105'623.40, diese setzt sich zusammen aus CHF 146'296.40 Bruttoinvestitionen und CHF 40'673.00 Einnahmen. Die getätigten Investitionen wurden vollumfänglich aktiviert und die Einnahmen passiviert.

Das Bilanztotal am 31.12.2021 beläuft sich auf CHF 9'992'471.20. Das Reinvermögen am 31.12.2021 beträgt nach Zuweisung des Gewinnes (CHF 377'873.80) aus der Laufenden Rechnung CHF 2'442'270.64.

Die Laufende Rechnung, die Investitionsrechnung sowie die Bilanz werden mit je **45 : 0 Stimmen** angenommen (Gemeinderat stimmt nicht).

3. Anpassung Finanzreglement FinR

Die Versammlung stimmt der Anpassung des Finanzreglementes FinR mit **52:0 Stimmen** zu.

4. Schulhaus – Überdachung Pausenplatz

Das Projekt sowie die Verwendung von liquiden Mitteln im Höchstbetrag von CHF 35'300.00 für die Überdachung des Pausenplatzes beim Schulhaus werden mit **51 : 0 Stimmen** bei einer Enthaltung genehmigt.

5. Strassenbeleuchtung – Umstellung auf LED

Die Versammlung stimmt dem Projekt sowie der Verwendung von liquiden Mitteln im Höchstbetrag von CHF 164'481.20 für die Umstellung der Strassenbeleuchtung auf LED mit **51**: **0** Stimmen bei einer Enthaltung zu.

6. Verschiedenes

- Information durch Gemeinderat Alain Jungo zum Projekt Hofzufahrten.
- GP Marie-Theres Piller Mahler orientiert, dass zum Thema "Politische Entwicklung am 17.05.2022 ein Vortrag mit Prof. Dr. Reto Steiner organisiert wird. Ebenfalls wird am 9. September 2022 ein Workshop stattfinden. Im November 2022 folgt die Konsultativabstimmung.
- Mitteilung: Die n\u00e4chste Gemeindeversammlung findet statt am Donnerstag,
 15. Dezember 2022 um 20:00 Uhr.

Schluss der Versammlung um 20:45 Uhr.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1.1 das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. April 2022 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: STATUTEN MEHRZWECKVERBAND REGION SENSE

Der einstimmige Vorschlag der Sensler Gemeindeexekutiven ist es, den neuen «Mehrzweckverband Sensebezirk» auf den 1. Januar 2023 zu gründen und im nächsten Jahr vorerst die Aufgaben der Feuerwehr auf Bezirksebene zu integrieren. In den nächsten zwei Jahren sollen die Aufgaben der bisherigen Gemeindeverbände «Region Sense», «Gesundheitsnetz Sense» und «Orientierungsschule Sense» in den Mehrzweckverband Sensebezirk überführt werden. Der Sensebezirk ist mit diesem ambitionierten Projekt einmal mehr der Vorreiter im Kanton Freiburg.

Aus ökologischen Gründen werden die umfangreiche Botschaft sowie die Statuten im Mitteilungsblatt nicht abgedruckt. Diese können auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Homepage heruntergeladen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

2.1 die Annahme der Statuten "Mehrzweckverband Sensebezirk".

TRAKTANDUM 3: Hundereglement

Die Gemeinde St. Ursen hat im Gegensatz zu den umliegenden Gemeinden noch kein Hundereglement. Die Anzahl der auf der Gemeindefläche verteilten Robidogs ist jährlich gewachsen und wird auch künftig weiter ausgebaut. Die Anschaffung, die Reinigung, der Unterhalt und die wöchentlichen Leerungen erledigt der Werkhof der Gemeinde.

Im Hundereglement werden die Rechte und Pflichten der HundehalterInnen geregelt. Das wichtigste Ziel ist die Sicherheit, der Schutz der Personen, der Tiere und der Sachen.

Kommunale Hundesteuer: Es ist neu eine jährliche Hundesteuer von CHF 30.– vorgesehen (Hilfshunde sind von der Steuer befreit).

Aus ökologischen Gründen wird das Hundereglement im Mitteilungsblatt nicht abgedruckt. Es kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Homepage heruntergeladen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

3.1 das Hundereglement der Gemeinde St. Ursen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 4: Budget 2023

Der Gemeinderat legt der Gemeindeversammlung das Budget 2023 mit der Erfolgs- und Investitionsrechnung vor.

Erfolgsrechnung – Budget

Der Gemeinderat legt der Gemeindeversammlung das Budget der Erfolgsrechnung 2023 mit einem Aufwand von CHF 5'284'649.— und einem Ertrag von CHF 5'142'542.— vor. Daraus resultiert ein budgetierter Aufwandsüberschuss von CHF 142'107.—. Bei der Erstellung des Budgets wurden die Auswirkungen der nicht beeinflussbaren Ausgaben (Kanton, Verbände, Bildung, Gesundheit, soziale Wohlfahrt etc.) berücksichtigt. Die Steuereinnahmen wurden weitgehend nach Angaben des Kantons übernommen. Der diesjährige budgetierte Aufwandüberschuss resultiert zum einen aus stark gestiegenen gebundenen Ausgaben – insbesondere im Bildungs- und Gesundheitsbereich. Zum anderen sind wir in gewissen Bereichen mit Mindereinnahmen konfrontiert: Durch die Bezirkslösung der Feuerwehr fällt ab dem Jahr 2023 die Feuerwehrpflichtersatzabgabe weg. Zudem hinterlässt die kantonale Unternehmenssteuerreform Spuren. Die wichtigsten Positionen sowie die wesentlichen Veränderungen werden an der Gemeindeversammlung durch die Ressortverantwortliche erläutert und finden sich ebenfalls im Bericht zum Budget (im Budgetheft).

Gemäss Artikel 40 der Verordnung (GFHV, SGF 140.61) mussten die gemeinderechtlichen Körperschaften des Kantons Freiburg das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) spätestens am 1. Januar 2022 einführen. In St. Ursen ist das Budget 2023 nun das zweite Budget, welches nach dem neuen Rechnungslegungsmodell erstellt wurde. Dies lässt einen besseren Vergleich zwischen dem Budget 2022 und Budget 2023 zu, jedoch steht noch kein Jahresabschluss unter dem neuen Rechnungslegungsmodell als Vergleich zur Verfügung.

Das Budget 2023 basiert auf folgenden Steueranlagen:

Unverändert	
Einkommens- und Vermögenssteuern	75 % der Kantonssteuer
(nat. und jur. Personen)	
Gewinn- und Kapitalsteuern	75 % der Kantonssteuer
(juristische Personen)	
Liegenschaftssteuer	2‰ des Steuerwerts
Erbschafts- und Schenkungssteuer	66.7 % der Kantonssteuer
Handänderungssteuern	100 % der Kantonssteuer
Verändert	
Hundesteuer	CHF 30 / Hund und Jahr
Feuerwehrersatzpflichtabgabe	0 %

Investitionsrechnung – Budget

Die in der Investitionsrechnung vorgesehenen Ausgaben stellen eine Absichtserklärung dar und bedürfen eines separaten Beschlusses an einer Gemeindeversammlung. Die Investitionsrechnung 2023 rechnet mit Bruttoausgaben von insgesamt CHF 5'247'665.— und Einnahmen von CHF 3'014'890.—, was Nettoinvestitionen von CHF 2'232'775.— ergibt. Die grössten vorgesehenen Investitionen in der Investitionsrechnung 2023 befinden sich im Bereich der Strassen (Projekt Hofzufahrten – Güterwege), der Sanierungen und Erweiterungen der Wasserwerke und den Gewässerverbauungen.

Es gilt in Anbetracht der hohen Investitionssumme jedoch unmissverständlich zu erwähnen, dass diese Investitionen nicht allesamt im Jahr 2023 getätigt werden. Mit der Zustimmung zum Budget Investitionsrechnung 2023 werden keine Projekte und deren Kredite genehmigt. Der Gemeinderat wird diese jeweils einzeln präsentieren und zur Genehmigung vorlegen.

Aus ökologischen Gründen wird das Budget 2023 im Mitteilungsblatt nicht abgedruckt. Es kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Homepage heruntergeladen werden

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- 4.1 das Budget 2023 der Erfolgsrechnung und
- 4.2 das Budget 2023 der Investitionsrechnung zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: Sanierung Güterwege und private Hofzufahrten

Die Gemeinde St. Ursen plant die Sanierung von Güterwegen und privaten Hofzufahrten. Sie tritt für das gesamte Sammelprojekt als Bauherrin auf und gewährleistet die administrativen Arbeiten.

Das Sammelprojekt beinhaltet eine zu sanierende Güterwegstrecke von 6'435 m², 3'035 m² Hofzufahrten und 1'865 m² Wende-/Vorplätze. Vorgesehen ist, die Sanierungsarbeiten in einer Zeitspanne von 5 Jahren auszuführen. Die Planung und Projektleitung erfolgte durch GeoPlanIng Tafers AG.

Die Güterwege und privaten Hofzufahrten werden hauptsächlich für die Landund Forstwirtschaft genutzt. Den landwirtschaftlichen Bedürfnissen entsprechend werden die sanierten Wegabschnitte in der Regel eine Fahrbahnbreite von 3 m zuzüglich Kurvenverbreiterung aufweisen.

Für die privaten Hofzufahrten werden die Kosten durch die Gemeinde vorfinanziert. Die anspruchsberechtigten Landwirte und Privatpersonen werden diese vollumfänglich zurückerstatten. Für die Gemeinde entstehen bei diesem Projekt daher keine Kosten.

Im Einvernehmen mit den Subventionsbehörden werden die Arbeiten im öffentlichen Beschaffungswesen ausgeschrieben. Die Vergabe der Arbeiten erfolgt erst nach Zusicherung der definitiven Subventionsbeiträge durch die Subventionsbehörden.

Es ist vorgesehen die Arbeiten zu etappieren. Die erste Etappe soll im Frühling 2023 durchgeführt werden.

Folgende Ausführungsplanung ist vorgesehen:

Etappe 1 (2023):

- Güterweg Nr. 4 Chürschi
- Güterweg Nr. 1 Ameismüli
- 3 angrenzende private Hofzufahrten

Etappe 2 (2024):

- Güterweg Nr. 2 Christlisberg
- Güterweg Nr. 3 Bunstschumüli
- 6 «verstreute» private Hofzufahrten

Etappe 3 (2025):

- Güterweg Nr. 5 Wolperwil
- Güterweg Nr. 6 Goma
- Güterweg Nr. 7 Underem Himmel Alle Lüfte
- 4 angrenzende private Hofzufahrten

Kosten

Projekt Güterwege:

Voraussichtliche Restkosten	CHF	1'528'000
zuzügl.nicht subventionierbare Kosten	CHF	<u> 157'000.–</u>
Beitrag Kanton 27 %	CHF	-840'000.—
Beitrag Bund 29 %	CHF	-903'000.—
Beitragsberechtigte Kosten	CHF	3'114'000
Nicht subventionierbare Kosten	CHF	<u>-157'000.–</u>
Gesamtkosten gemäss KV	CHF	3'271'000

Projekt private Hofzufahrten:

Voraussichtliche Restkosten	CHF	840'000
zuzügl.nicht subventionierbare Kosten	<u>CHF</u>	<u>404'700.–</u>
Beitrag Kanton 26 %	CHF	-245'000.—
Beitrag Bund 28 %	CHF	-264'000.—
Beitragsberechtigte Kosten	CHF	944'300
Nicht subventionierbare Kosten	<u>CHF</u>	<u>-404'700.–</u>
Gesamtkosten gemäss KV	CHF	1'349'000

Gesamtkosten

Güterwege gemäss KV	CHF	3'271'000
Private Hofzufahrten gemäss KV	CHF	1'349'000
Total	CHF	4'620'000
Subventionen		
Subventionen Güterwege	CHF	1'743'000
Subventionen Hofzufahrten	CHF	509'000
Total Subventionen	CHF	2'252'000
Kosten Güterwege inkl. nicht subv. Kosten	CHF	1'528'000
Kosten private Hofzufahrten inkl. nicht subv. Kosten	CHF	840'000

CHF 2'368'000.-

Vorfinanzierung private Hofzufahrten durch Gemeinde CHF 840'000.—. Dieser Betrag wird der Gemeinde vollumfänglich zurückerstattet.

Effektive Restkosten Gemeinde = CHF 1'528'000.-.

Total zu finanzierende Kosten durch Gemeinde

Finanzierung

Zinsloser Investitionskredit Grangeneuve	CHF	630'000
Entnahme aus dem Strassenfonds	CHF	674'000
Restbetrag Darlehen	<u>CHF</u>	<u> 224'000.–</u>
Total	CHF	1'528'000
Jährliche Folgekosten		
* Kalkulatorischer Zins 1.5 %	CHF	26'070
** Kalkulatorische Abschreibung 2.5 %	<u>CHF</u>	38'200
Jährliche Folgekosten	CHF	64'270.–

^{*} Basis CHF 1'738'000.– (zu finanzierende Kosten CHF 2'368'000.– abzgl. zinsloses Darlehen CHF 630'000.–)

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- 5.1 das Projekt Sanierung Güterwege und private Hofzufahrten zu genehmigen und
- 5.2 der Vorfinanzierung für das Projekt private Hofzufahrten im Betrag von CHF 840'000.— sowie der Finanzierung für das Projekt Güterwege im Betrag von CHF 1'528'000.— und gegebenenfalls den jährlichen Folgekosten zuzustimmen.

^{**} Basis CHF 1'528'000.-

TRAKTANDUM 6: SANIERUNG ABLEITUNG Oberflächenwasser Etiwil

Bei heftigen Gewittern mit starken Regenfällen bildet sich regelmässig auf der Parzelle 442 in Etiwil ein See. Dieser läuft über und ergiesst sich über den Vorplatz und in den Keller des Hauses der Familie Aeby. Solche Schadenfälle gab es in den Jahren 2002 und 2016. Dieses Szenario droht bei jedem starken Gewitter.

Die Gemeinde ist für das Ableiten des Oberflächenwassers verantwortlich. Als provisorische Lösung wurde im Juli 2020 eine Wand aus Schalungstafeln erstellt.

Eine langfristige Lösung musste geplant und verschiedene Varianten geprüft werden. Für diese Arbeiten wurde an der Gemeindeversammlung vom 13. Oktober 2020 ein Planungskredit von CHF 15'200.00 bewilligt.

Kostengünstige Varianten mit einer Erhöhung der Strasse oder einer Vergrösserung des Durchlasses in Form einer Röhre erwiesen sich als technisch nicht machbar oder wurden vom Amt für Gewässer nicht bewilligt. Mehrere Zusatzsitzungen mussten abgehalten und die Pläne mehrmals überarbeitet werden. Auf der Seite des Ingenieurbüros hat dies zu einem Mehraufwand von CHF 7'000.00 geführt.

Kosten

Varianten- und Projektstudie Bereits genehmigte Kosten	CHF CHF	22'200.00 - <u>15'200.00</u>
Total Zusatzkredit	CHF	7'000.00
Jährliche Folgekosten		
Kalkulatorischer Zins 1.5 % Kalkulatorische Abschreibung 4 %	CHF <u>CHF</u>	105.00 280.00
Jährliche Folgekosten	CHF	385.00

Antrag des Gemeinderates

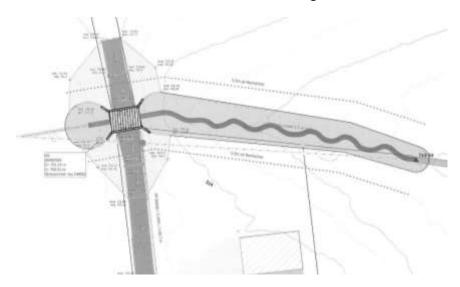
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

6.1 dem Zusatzkredit von CHF 7'000.00 sowie gegebenenfalls den jährlichen Folgekosten zuzustimmen.

Ausführungsprojekt

Es ist vorgesehen, das Projekt zusammen mit der Sanierung der Gemeindestrasse im Güterwegprojekt zu realisieren.

Die vorliegende Variante wurde in intensiver Zusammenarbeit mit dem Kanton entwickelt und ist nun auch subventionsberechtigt.



Der Einlaufschacht auf der linken Seite der Strasse wird erweitert und das Gelände so angepasst, dass das Wasser aufgenommen werden kann. Der Durchlass unterhalb der Strasse wird vergrössert und die Strasse abgesenkt. Damit für die Strasse ein genügend dickes Profil entsteht, wird eine Brücke in Form einer Betonplatte vorgesehen.

Auf der rechten Seite der Strasse wird der eingelegte Bach bis zum bestehenden Bachbett offengelegt. Dies entspricht einer Länge von ungefähr 40 m. Durch diese Offenlegung wird dieser Hochwasserschutz zu einem Revitalisierungsprojekt, was zwischen 65 - 80 Prozent von Bund und Kanton subventioniert wird. Im Falle der Realisierung des Projektes werden auch die Variantenstudien subventioniert.

Die Kosten für die Arbeiten an der Strasse sind im Projekt Güterwege enthalten.

Kostenzusammenstellung Projekt

Total (abgerundet gemäss Offerte)	CHF	183'000
Mehrwertsteuer 7.7 %	CHF	<u> 12'000.–</u>
Unvorhergesehenes	CHF	10'900.—
Ausführungsprojekt und Bauleitung	CHF	31'308
Geometer und Baubewilligung	CHF	7'000.—
Ertragsausfall, Landkauf, Ansaat und Bepflanzung	CHF	13'581.–
Grabenspriessung, Ein- und Auslaufwerke, Blocksteine	CHF	37'000
Bauarbeiten Übergang Gauchetbach	CHF	30'000
Offenlegung Gauchetbach	CHF	41'600

Kosten Gesamtprojekt

Varianten- und Projektstudie Offenlegung Bach, Revitalisierung ohne Strassensanierung	CHF CHF	22'200.– 183'000.–
Gesamtkosten	CHF	205'200
Vorgesehene Mindestsubventionen von 65 % Variantenstudie	<u>CHF</u>	-133'380 -22'200
Restkosten Kostenbeteiligung der Anwohner	CHF CHF	49'620.— -7'000.—
Restkosten zu Lasten der Gemeinde	CHF	42'620

Finanzierung

Der Betrag von CHF 42'620.00 wird aus liquiden Mitteln getilgt.

Jährliche Folgekosten

Jährliche Folgekosten	CHF	2'344.10
Kalkulatorische Abschreibung 4 %	<u>CHF</u>	1'704.80
Kalkulatorischer Zins 1.5 %	CHF	639.30

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- 6.2 das Projekt "Sanierung Ableitung Oberflächenwasser Etiwil" zu genehmigen und
- 6.3 der Verwendung von liquiden Mitteln im Betrag von max. CHF 42'620.00 sowie gegebenenfalls den jährlichen Folgekosten zuzustimmen.

TRAKTANDUM 7: Ersatz Schmutzwasserpumpanlage Gemeindehaus

Die Schmutzwasserpumpanlage im 2. UG des Gemeindehauses von St. Ursen wurde im Jahre 1993 installiert. In den letzten 29 Jahren kam es vermehrt zu langanhaltenden Pumpausfällen und Überschwemmungen, bei grossen Niederschlägen. Die Pumpe konnte die Wassermassen nicht bewältigen, sodass das Wasser in den «Jubla Raum» floss. Nach Überprüfung der Anlage wurde festgestellt, dass die Leitungsführung nicht ideal und die Pumpleistung nicht ausreichend ist, um die Wassermassen zu bewältigen.

Ein Ersatz der Anlage ist daher unumgänglich, um langfristig keine weiteren Probleme mit Wasserschäden zu haben. Zusätzlich ist nur eine interne Alarmierung vorhanden, die oft zu spät gehört wird.

Die aktuelle Anlage soll durch eine neue Anlage komplett ersetzt und die Leitungsführung wo nötig angepasst werden. Eine Fernwartung und Fernalarmierung wird eingebaut.

Kosten:

Total Kosten	CHF	35'000.00
Elektrische Anschlüsse	<u>CHF</u>	2'900.00
Anpassung Leitungsführung / Betonsockel	CHF	5'000.00
Ersatz Schmutzwasserpumpanlage	CHF	27'100.00

Finanzierung

Der Betrag von CHF 35'000.00 wird aus liquiden Mitteln getilgt.

Jährliche Folgekosten

Jährliche Folgekosten	CHF	1'925.00
Kalkulatorische Abschreibung 4 %	<u>CHF</u>	1'400.00
Kalkulatorischer Zins 1.5 %	CHF	525.00

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- 7.1 das Projekt "Ersatz Schmutzwasserpumpanlage Gemeindehaus" zu genehmigen und
- 7.2 der Verwendung von liquiden Mitteln im Betrag von max. CHF 35'000.00 sowie gegebenenfalls den jährlichen Folgekosten zuzustimmen.

TRAKTANDUM 8: Konsultativabstimmung vom 11. Dezember 2022

Gemeindepräsidentin Marie-Theres Piller Mahler wird die Bevölkerung anlässlich der Versammlung über die Ergebnisse der Konsultativabstimmung informieren. Die Resultate werden bereits umgehend nach der Auszählung (ab 11.12.2022 mittags) unter "News" auf der Homepage der Gemeinde publiziert. https://www.stursen.ch/de/aktuelles/aktuellesinformationen/

Die Frage, die der Gemeinderat den Stimmberechtigten gestellt hat, lautete:

Soll der Gemeinderat von St. Ursen Fusionsgespräche aufnehmen? Falls ja, welche Gemeinde soll in Betracht gezogen werden?

GEMEINDEINFORMATIONEN

Personelles

Yllen Huamani hat ihre Lehrabschlussprüfung als Kauffrau erfolgreich bestanden und die Gemeindeverwaltung per Ende Juli 2022 verlassen.

Für die Zukunft wünschen wir Yllen beste Gesundheit, viel Erfolg und alles Gute.

Am 1. Juli 2022 hat Cornelia Boschung ihre Tätigkeit als Verwaltungsangestellte (40%) in der Verwaltung aufgenommen. Das Arbeitsverhältnis ist vorerst bis am 31.12.2023 befristet.

Am 25. August 2022 hat Ramona Aeby ihre Tätigkeit als Betreuerin Mittagstisch (10%) aufgenommen.

Wir wünschen den neuen Mitarbeitenden viel Erfolg in der Ausübung ihrer Tätigkeiten.

FINANZKOMMISSION

Die Mitgliedschaft von Bruno Boschung in der Finanzkommission wird auf seinen Wunsch und in gegenseitiger Absprache zwischen den Mitgliedern der Finanzkommission und dem Gemeinderat ab sofort bis Ende 2023 sistiert. Der Grund dafür ist das befristete Anstellungsverhältnis seiner Frau, Cornelia Boschung, bis Ende 2023 bei der Gemeindeverwaltung.

AUSLANDAUFENTHALT GEMEINDERAT FASEL NOAH

Gemeinderat Noah Fasel befindet sich von Januar bis Mai 2023 im Rahmen seines Masterstudiums im Ausland. Die Zuständigkeiten für seine Geschäfte wurden für diese Zeit wie folgt geregelt:

GR Fabienne Wegmann: Kieswerk Vigier Beton Romandie SA

GR Karin Köstinger: Ressort Wasser
 GP Marie-Theres Piller Mahler: Ressort Abwasser

GR Alain Jungo: Projekt Schwandholzstrasse

GP Marie-Theres Piller Mahler: ARA Taverna

MEHRZWECKGEBÄUDE – REINIGUNG UND RESERVATION

Das Mehrzweckgebäude bleibt über Weihnachten / Neujahr von Montag, 26. Dezember 2022 bis und mit Montag, 2. Januar 2023 geschlossen! Wir danken Ihnen für das Verständnis im Voraus bestens.



Für die Nutzung des Sitzungszimmers und des Mehrzwecksaals im Mehrzweckgebäude (MZG) melde man sich zwecks Reservation bei der Gemeindeverwaltung. Diese Räume dürfen nicht ohne vorherige Meldung an die Gemeindeverwaltung genutzt werden.

NEUE STEUERPFLICHTIGE – EINTRITT INS BERUFSLEBEN

Neue Steuerpflichtige, die ins Berufsleben eintreten, unterstehen bei Beginn ihrer Steuerpflicht der Gegenwartsbesteuerung. Davon betroffen sind:

- Alle Personen, die erstmals eine Erwerbstätigkeit aufnehmen
- Personen, die von einem anderen Kanton oder vom Ausland herkommen
- Lehrlinge und Studenten, bei Neueinstieg ins Berufsleben
- Wiedereinstieg ins Berufsleben

Diese neuen Steuerpflichtigen haben bei Eintritt ins Erwerbsleben **unbedingt Meldung an die Gemeinde** zu machen. Wir werden besorgt sein, dass die betroffenen Personen entsprechende Anzahlungen leisten können. Nur so kann man unliebsamen Steuernachzahlungen vorbeugen sowie die Auslösung von Verzugszinsen verhindern.

ST. NIKOLAUS-MARKT

Der Santiklousmärit findet dieses Jahr wie gewohnt am Samstag, 3. Dezember 2022 ab dem späteren Nachmittag auf dem Schulhausplatz in St. Ursen statt.

Wir freuen uns auf euren Besuch.

Die Jugend-, Sport- & Kulturkommission und die Aussteller



AKTUELLES AUS DER ENERGIEKOMMISSION REGION SENSE

Sonne rein, Erdöl raus - bis 2025

Im Rahmen seiner Aktivitäten als Energiestadt setzt sich der Sensebezirk regelmässig neue Schwerpunkte und Ziele. Zuletzt haben die Sensler Gemeinden 2020 neun Ziele festgelegt, die heute mehr denn je von hoher Aktualität sind. Darunter befinden sich drei Ziele, die die Gemeinden für ihre eigenen Gebäude und Anlagen bis 2025 erreichen möchten.

Wärme 100% erneuerbar

Ziel: Im Sensebezirk sollen alle Gemeindegebäude bis 2025 mit einheimischen erneuerbaren Energien beheizt werden. Die Sensler Gemeinden besitzen über hundert Gebäude, die insgesamt 14 GWh Wärmeenergie pro Jahr verbrauchen. Das entspricht rund 1'400'000 Liter Heizöl. Rund drei Viertel der Wärme wird bereits mit erneuerbaren Energien erzeugt. Das ist im Vergleich zu anderen Bezirken in der Schweiz ein sehr guter Wert. Doch noch verbrauchen rund 20 Gebäude jährlich 350'000 Liter Heizöl. Mit Wärmeverbünden, Wärmepumpen und Holzheizungen sollen deshalb die letzten Ölheizungen ersetzt werden.

Strom 50% solar

Ziel: Im Sensebezirk soll mindestens die Hälfte des Stromverbrauchs der Gemeindegebäude bis 2025 mit einheimischer Elektrizität von hoher ökologischer



Qualität (z.B. naturemade star oder äquivalent) oder aus gemeindeeigenen (insbesondere Photovoltaik-) Anlagen gedeckt werden. Die Gemeinden verbrauchen bereits heute ausschliesslich Strom aus erneuerbaren Quellen. Auf den Dächern der kommunalen Gebäude schlummert ein grosses Potenzial. Auf den grösseren und gut ausgerichteten Dachflächen kann so viel Solarstrom produziert werden, wie die Gemeinden

selber für ihre Gebäude benötigen. Der Stromverbrauch beläuft sich auf rund 3 GWh (oder 3'000'000 kWh) pro Jahr. Mit den bereits bestehenden Photovoltaikanlagen wird rund 0,5 GWh (oder 500'000 kWh) Solarstrom generiert. Im laufenden Jahr 2022 wird diese Kapazität mehr als verdoppelt auf über 1 GWh (oder 1'000'000 kWh) pro Jahr und weitere Anlagen sind vorgesehen.

Bild: PV-Anlage Brünisried

Öffentliche Beleuchtung noch effizienter

Ziel: Im Sensebezirk soll der durchschnittliche Stromverbrauch der öffentlichen Strassenbeleuchtung bis 2025 auf unter 5'000 kWh / km gesenkt werden. Die rund 4'000 Leuchtpunkte entlang von über 160 Kilometer Strassen im Sensebezirk wurden in den letzten Jahren grösstenteils saniert. Über drei Viertel der Leuchtpunkte nutzen heute LED, über die Hälfte wird gedimmt und darüber hinaus wird jede fünfte Lampe in der Kernnacht ganz abgeschaltet. Der Verbrauch

konnte so um über die Hälfte auf unter 1 GWh (oder 1'000'000 kWh) pro Jahr gesenkt werden, was einem Verbrauch von rund 6'000 kWh pro beleuchteten Strassenkilometer entspricht. Auch hier dürfte sich der Sensebezirk schweizweit im vorderen Feld bewegen. Mit weiteren Massnahmen zum Energiesparen ist für die Sensler Gemeinden auch die Eingrenzung der Lichtverschmutzung ein Anliegen.

Mit den obigen und weiteren Massnahmen möchten die Gemeinden ihre Vorbildrolle wahrnehmen und dazu beitragen, dass der Sensebezirk bis 2050 klimaneutral und 100% erneuerbar wird.

Nun ist auch die Bevölkerung am Zug! Unterstützen Sie die Sensler Gemeinden bei der Bestrebung zum Umstieg auf erneuerbare Energien.

Ihre Regionale Energiekommission

Weitere Informationen: https://www.sensebezirk.ch/energiestadt/

ENERGIE IST KNAPP - VERSCHWENDEN WIR SIE NICHT

Die aktuelle europapolitische Lage führt zu einer Verknappung von Ressourcen, wovon auch der Energiesektor stark betroffen ist. Nicht nur in unseren Nachbarländern, auch in der Schweiz ist die Versorgungslage deshalb angespannt. Damit wir gut durch den Winter kommen, ist es wichtig, dass wir keine wertvolle Energie verschwenden. Dazu unterstützt der Bund mit Sparempfehlungen, wie sich der Verbrauch verringern lässt. Auch wir als Gemeinde haben bereits folgende Massnahmen umgesetzt:

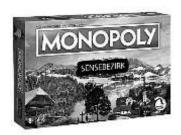
- Die Strassenbeleuchtung ist vollumfänglich auf LED umgestellt. Nachts wird die Beleuchtung bedeutend gedimmt, um Energie zu sparen und Lichtemissionen zu reduzieren.
- Die Mitarbeitenden der Gemeinde sind aufgefordert, alle Geräte bei Nichtgebrauch oder nach Feierabend ganz abzuschalten und die Lichter zu löschen.
- Die Heizung der öffentlichen Räume ist nach Möglichkeit um 2 Grad reduziert.
- · Die Gemeinde verzichtet gänzlich auf eine Weihnachtsbeleuchtung.

Auch Sie können aktiv werden und auf Ihren Energiekonsum Einfluss nehmen. Es ist die Summe von kleinen Massnahmen, die einen grossen Unterschied macht. Die wichtigsten, schnell und einfach umzusetzenden Empfehlungen entnehmen Sie aus dem diesem Mitteilungsblatt beigefügten Flyer des Bundes. Noch mehr Informationen, wie und wo sich am meisten Energie sparen lässt, sowie zur aktuellen Energie-Lage der Schweiz finden Sie auf der Website: nichtverschwenden.ch. Die aktuelle Zeit stellt uns alle vor neue Herausforderungen.

Der Gemeinderat dankt für Ihre Mithilfe und ist überzeugt: Gemeinsam können wir einen wichtigen Beitrag leisten.

MONOPOLY SENSEBEZIRK - VERKAUF

Es gibt immer noch Monopolys Sensebezirk zu kaufen. Das Spiel ist für EinwohnerInnen der Gemeinde St. Ursen auf der Gemeindeverwaltung für CHF 40.— erhältlich (solange Vorrat) und ideal, um an kalten Winterabenden für Unterhaltung zu sorgen.



FEUERWEHR ST. URSEN

Wir alle wissen oder glauben zumindest zu wissen, was die Feuerwehr ist. Aber wissen wir dies wirklich?

Feuerwehr bedeutet nicht nur Brände zu löschen, sie beinhaltet vieles mehr: z.B. Ölwehr, Verkehrsregelung bei verschiedensten Anlässen, Beistand bei (schweren) Unfällen, Erste Hilfe, moralischer Beistand, Unterstützung bei Unwettern, Unterstützung bei Verschmutzung von offenen Gewässern und vieles mehr. Kurz gesagt, die Feuerwehr ist "Hans-Dampf in allen Gassen".

Als die Feuerwehr im Jahre 1832 gegründet wurde, löste sich "änetum Bach Schrot" von Tafers ab und wurde als St. Ursen zu einer selbstständigen Gemeinde. Hierzu lieferte die Feuerwehr eines der einleuchtendsten Argumente für diese Abtrennung. Für die junge Gemeinde war die Aufgabe der Organisation der Feuerwehr eine der vordringlichsten Aufgaben, da somit St. Ursen in vielerlei Hinsicht geschützt war.

Mit der Einführung des Konzepts FW2020+ ab dem neuen Jahr, gibt es für die Feuerwehr einschneidende Änderungen. Neu wird die Organisation der Brandbekämpfung nach Risiken und nicht mehr nach politischen Grenzen umgesetzt. Die Anzahl Feuerwehren wird drastisch reduziert, auf sogenannte Ausrückstandorte, welche mehr als 30'000 Einwohner umfassen.

Diese Anpassungen haben zur Folge, dass die Feuerwehr St. Ursen Ende dieses Jahres aufgelöst wird. Die verbleibenden Feuerwehrleute werden integriert im Ausrückstandort Tafers, das Feuerwehrlokal in St. Ursen wird aufgehoben.

Erste Schritte in diese Richtung wurden bereits vor einigen Jahren unternommen, als 1998 eine Zusammenarbeit mit Rechthalten, dies bei der Materialanschaffung oder beim Atemschutz, gefestigt wurde. Seit 2019 ist die Feuerwehr St. Ursen teil der Feuerwehr Sense Nord, blieb aber bislang noch eigenständig.

Einige der aktuellen Mitglieder werden ab dem 1. Januar weiterhin der Feuerwehr beiwohnen, jedoch beim Ausrückstandort Tafers. Andere haben sich aus beruflichen, familiären oder persönlichen Gründen entschieden, ganz aus der Organisation auszutreten.

Im Namen des Gemeinderates und der Bevölkerung sprechen wir den treuen und fleissigen Feuerwehr-Mitgliedern, welche aktuell, künftig oder auch in der Vergangenheit der Feuerwehr St. Ursen in irgendeiner Form dien(t)en für die geleisteten oder noch zu leistenden Einsätze ein grosses DANKESCHÖN aus.



Wir erlauben uns, an dieser Stelle die aktuellen Mannschaftsmitglieder mit deren Dienstjahren namentlich aufzulisten:

Lehmann Markus	31	Imhof Hans-Ueli	29
Müller Stefan	28	Vonlanthen Aldo	27
Vonlanthen Elmar	25	Stritt Roland	22
Piller Martin	21	Bächler Urban	20
Clément Stefan	20	Corpataux Peter	20
Andrey Marc	18	Rindlisbacher Marc	15
Jungo Dario	11	Berger Kevin	10
Maurer Adrian	10	Egger Markus	9
Fahrni Florian	9	von Niederhäusern Arno	9
Marti Claudia	8	Decorvet Freddy	7
Jungo Simon	6	Jungo Stephan	6
Zbinden Xavier	6	Egger Yanik	5
Piller Elmar	3	Baioia Otman	2

Ebenfalls ist zu erwähnen, dass Hans-Peter Sahli während 21 Jahren aktiv in der Feuerwehr mitgewirkt hat und zu Beginn dieses Jahres ausgetreten ist.

Allen nochmals ein herzliches "Vergelts Gott"!

ZURÜCKSCHNEIDEN VON BEPFLANZUNGEN ENTLANG VON STRASSEN UND FUSSWEGEN

Es wird vermehrt festgestellt, dass Hecken und Sträucher in den Trottoirraum oder gar in den Strassenbereich hineinwachsen, da Rückschnitte nicht vorgenommen wurden.

Wir erlauben uns, daran zu erinnern, dass bei Unfällen, die auf nicht konforme Hecken und Bepflanzungen zurückzuführen sind, der Eigentümer haftbar gemacht werden kann. Ausreichende Sichtverhältnisse sind Voraussetzung für die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer.



→ Jeder Grundeigentümer ist zum korrekten Unterhalt der Bepflanzung verpflichtet. Es ist dabei an alle zu denken: An die Fussgänger, die Zweiradfahrer und insbesondere auch an die Schulkinder und deren möglichst sicheren Schulweg.

Bäume und Hecken entlang von öffentlichen Strassen, Wegen und Trottoirs müssen gemäss den gesetzlichen Vorschriften jeweils bis zum 1. November zurückgeschnitten werden.

Art der Bepflanzung	Abstand vom Strassenrand	Grundlage
<u> </u>	·	
Bäume	5.0 m (Baumstamm) Äste über der Fahrbahn bis auf eine Höhe von 5.0 m schneiden, bei Trottoirs und Gehwegen bis auf eine Höhe von 3.0 m	Strassengesetz Kanton FR
Hecken (Lebhäge)	1.65 m zur Kantonalstrasse 0.75 m zu übrigen Strassen	Strassengesetz Kanton FR
Bepflanzung in Kur- ven und bei Ein- und Ausfahrten	Jegliche Bepflanzungen sind untersagt, wenn diese die Sicht der Verkehrsteilnehmer behindern.	Strassengesetz Kanton FR / Normen für Sichtweiten

Gerne erinnern wir Sie an Folgendes:

- Hecken und Bäume sind auch während des Jahres auf Überwuchs zu kontrollieren und sind allenfalls mehrmals jährlich zurückzuschneiden.
- Ortstafeln, Verkehrsschilder, Hydranten und Strassenlampen müssen jederzeit von Bepflanzungen frei sein.
- Für Ersatz- und Neupflanzungen sind die gesetzlichen Abstände gemäss kantonaler Strassengesetzgebung zu beachten.

- Wir bitten die Waldbesitzer, speziell entlang von Strassen auf eine regelmässige Baum- und Heckenpflege zu achten (zurückschneiden, entfernen abgestorbener Äste).
- Durch das korrekte Zurückschneiden helfen Sie mit, Schäden und Unfällen vorzubeugen und ersparen sich den Ärger von Haftungsansprüchen.
- Zurückgeschnittene Bepflanzungen erleichtern auch dem Werkhof die Unterhaltsarbeiten an Strassen, Trottoirs und anderen Infrastrukturen.

Besten Dank für Ihre aktive Mithilfe.

Bei Fragen stehen Ihnen die Werkhof-Mitarbeitenden gerne beratend zur Seite.

Gemeinderat und Werkhof St. Ursen

EINGEREICHTE BAUGESUCHE

Vom 1. Juni bis 11. November 2022 wurden bei der Gemeinde St. Ursen folgende Baugesuche eingereicht:

Gesuchsteller: Eau de Fribourg, Givisiez

Bauvorhaben: Sanierung Trinkwasser-Transportleitung DN 400

Hofmatt Sektor 7

Standort: Art. diverse Wolperwil – St. Ursen Sektor 7

Gesuchsteller: Inan Erkan, Weizacker 22

Bauvorhaben: Erstellen Sichtschutzzaun entlang Grenze Nr. 111 + 110

Standort: Art. 111 Weizacker 22

Gesuchsteller: Wirth Corinne, Birkenweg 37

Bauvorhaben: Neuinstallation Wärmepumpe Luft-Wasser aussen

Standort: Art. 52 Birkenweg 37

Gesuchsteller: Fragnière Arnaud / Ayer Emilie, Aeschlenberg 2

Bauvorhaben: Heizungswechsel: Wärmepumpe Luft-Wasser aussen

Standort: Art. 730 Aeschlenberg 2

Gesuchsteller: Gemeinde St. Ursen, Dorf 1

Bauvorhaben: Erstellen Überdachung / Beschattung für SchülerInnen

beim Primarschulhaus

Standort: Art. 13 Kirchstrasse 5

Gesuchsteller: Todorov Stojan & Meri, Obstgarten 12 Bauvorhaben: Sanierung Gebäudehülle Wohnhaus

Standort: Art. 84 Obstgarten 12 (vormals Engertswil 17)

Gesuchsteller: Aebischer Michel / Gass Karin, Hereschür 42

Bauvorhaben: Anbau Wind-Regenschutzüberdachung

Standort: Art. 885 Hereschür 42

Gesuchsteller: Andrey Fernand, St. Silvester

Bauvorhaben: Bau eines Pferdestalles mit Auslauffläche

und Photovoltaikanlage

Standort: Art. 359 Schürmatt 1c

Gesuchsteller: Rimobag AG, Alterswil

Bauvorhaben: Bautafel Überbauung Obstgarten

Standort: Art. 798 Obstgarten

Gesuchsteller: Poffet Darren / Fontaine Aude, Tasberg 83

Bauvorhaben: Aufstellen einer Pergola Standort: Art. 979 Tasberg 83

Gesuchsteller: Restaurant Fromatt, Frau Bonis Rebecca

Bauvorhaben: Änderung von Patent B auf Patent F: Restaurant-Bar

Standort: Art. 258 Fromatt 2

Gesuchsteller: Zumwald Philipp & Andrea, Schwandholzstrasse 3

Bauvorhaben: Lamellendach in der Farbe OLD Black

Standort: Art. 949 Schwandholzstrasse 3

Gesuchsteller: von Niederhäusern Heinz, Römerswil 2

Bauvorhaben: Wärmepumpe Luft-Wasser aussen aufgestellt

Standort: Art. 202 Römerswil 2

Gesuchsteller: Jungo Alain, Struss 1

Bauvorhaben: Ersetzen besth. Thuja durch eine Sichtwand

Standort: Art. 446 Struss 1

Gesuchsteller: Swisscom (Schweiz) AG, Bern

Bauvorhaben: Erweiterung für Salt Mobile SA (FR 4309C) und neue

Mitbenutzung der besth. Infrastruktur mit neuen Antennen

für Swisscom (Schweiz) AG (ALWL)

Standort: Art. 594 Mediwil

Gesuchsteller: Berger Peter, Wolperwil 2

Bauvorhaben: Anbau Einstellraum mit Schnitzellager

Standort: Art. 922, 488 Wolperwil 2b



GA-TAGESKARTEN

Weiterhin stehen der Bevölkerung von St. Ursen drei GA-Tageskarten der Gemeinde zur Verfügung. Der Preis für die GA-Tageskarten bleibt **ab 01.01.2023** bei **CHF 40.–** unverändert.

Reservieren Sie die Tageskarten bequem online über die Homepage der Gemeinde St. Ursen wie folgt: www.stursen.ch – Tageskarten Gemeinde – hier reservieren.

Last Minute-Angebot

Freie Tageskarten können weiterhin jeweils am Vortag ab 15:00 Uhr für den Folgetag zum reduzierten Preis von CHF 20.00 am Schalter der Gemeindeverwaltung gekauft und abgeholt werden.



Für Tageskarten zum reduzierten Preis sind weder telefonische noch Online-Reservationen möglich.

Bitte beachten Sie, dass die Gemeindeverwaltung jeweils am Dienstag- und Donnerstagvormittag geschlossen ist (Abholung am Vortag bis 17:00 Uhr).

WINTERDIENST / SCHNEERÄUMUNG

Im Zusammenhang mit der Schneeräumung erlauben wir uns, Ihnen die Abstände gegenüber den öffentlichen Strassen wie folgt in Erinnerung zu rufen:

Abstand zu Einfriedungen wie Mauern, Gartenzäune, Bepflanzungen usw. zum Strassenrand:

> mind. 0.75 m ab Fahrbahnrand

Bei Nichteinhaltung dieser Abstände wird jegliche Haftung für allfällige Folgeschäden, verursacht durch den Winterdienst, abgelehnt.

Ausserdem bitten wir die Bevölkerung, insbesondere bei starkem Schneefall, die nötige Geduld aufzubringen, bis die Schneeräumung in allen Weilern und in den Quartieren erfolgt ist.

Für das uns und dem Winterdienstpersonal entgegengebrachte Verständnis danken wir im Voraus bestens.



PLAN DER SPIELANLAGEN AUF DEM SCHULHAUSPLATZ

Woche		Datum	Anlage	
	von	bis		
47	21.11.2022	27.11.2022	Tennis	
48	28.11.2022	04.12.2022	Tennis	
49	05.12.2022	11.12.2022	Fussball	
50	12.12.2022	18.12.2022	Fussball	
51	19.12.2022	25.12.2022	Fussball	
52	26.12.2022	01.01.2023	"Schneespielplatz"	
1	02.01.2023	08.01.2023	"Schneespielplatz"	
2	09.01.2023	15.01.2023	"Schneespielplatz"	
3	16.01.2023	22.01.2023	"Schneespielplatz"	
4	23.01.2023	29.01.2023	"Schneespielplatz"	
5	30.01.2023	05.02.2023	"Schneespielplatz"	
6	06.02.2023	12.02.2023	"Schneespielplatz"	
7	13.02.2023	19.02.2023	"Schneespielplatz"	
8	20.02.2023	26.02.2023	"Schneespielplatz"	
9	27.02.2023	05.03.2023	"Schneespielplatz"	
10	06.03.2023	12.03.2023	Slackline	
11	13.03.2023	19.03.2023	Slackline	

markiert = Schulferien

Ausserhalb der Schulzeiten und während den Ferien stehen die Spielanlagen auf dem Schulhausplatz der gesamten Bevölkerung zur Verfügung.

Für den Auf- und Abbau der Anlagen ist ausschliesslich das Werkhofteam zuständig - wir bitten Aussenstehende, die Anlagen **nicht selber umzustellen.**

Bei privater Nutzung sind Schläger und Bälle selber mitzubringen. Während den Schulzeiten stehen diese den Schulkindern zur Verfügung.

Wir bitten darum, Sorge zum Material zu tragen, damit wir alle lange von den Anlagen profitieren können und wünschen Ihnen viel Freizeitspass (jede Art von Vandalismus wird nicht toleriert).

Der Gemeinderat und die Schuldirektion St. Ursen



ENTSORGUNG VON WEIHNACHTSBÄUMEN

Bis Mitte Januar 2023 können Weihnachtsbäume ohne Gebührenmarken neben den Abfallsack bzw. Container gestellt werden. Diese werden jeweils am Montag mit der regulären Kehrichtsammlung kostenlos entsorgt.

AUSSERORDENTLICHE ÖFFNUNGSZEITEN GEMEINDE & POSTAGENTUR

Die Gemeindeverwaltung und die Postagentur bleiben über die Festtage wie folgt **geschlossen**:

Weihnachten:

Montag, 26. Dezember 2022

Neujahr:

Montag, 2. Januar 2023



FROHE WEIHNACHTEN

Der Gemeinderat und die Verwaltung wünschen der ganzen Bevölkerung frohe, erholsame Festtage und einen guten Rutsch ins Jahr 2023.



VERSCHIEDENE MITTEILUNGEN

FAHRPLANWECHSEL TPF



tpf.ch



MÜTTER- UND VÄTERBERATUNG BERATUNG FÜR SÄUGLINGE UND KLEINKINDER BIS ZUM 5. ALTERSJAHR

Telefonische Beratungen: Tel. 026 419 95 66

Montag und Freitag: 08:00 - 11:00 Uhr

Dienstag und Mittwoch: 08:00 - 11:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr Donnerstag: 08:00 - 10:00 Uhr und 16:00 - 18:30 Uhr

Beratungen in St. Ursen: Jeweils am 1. Donnerstag im Monat vormit-

tags nur auf Voranmeldung im Mehrzweck-

gebäude St. Ursen

Daten Januar – Juni 2023: 12. Januar (= 2. Donnerstag)

02. Februar 02. März 06. April 04. Mai

01. Juni

TerminvereinbarungBrigitte Gauch-Löffel, Mütterberaterin NDS
und E-Mail-Beratung: brigitte.gauch@spitexsense.ch



FREIBURGER VOLKSKALENDER 2023

Von Flugplatzträumen, einer Schmiedefamilie und einem Kultlokal!

Einst gab es Pläne, in Fillistorf einen grossen Flughafen zu bauen. Es kam anders und heute gibt es nur noch historische Aufnahmen des alten Flugfeldes. Dies ist eines der Themen, die der neue Freiburger Volkskalender aufgreift. Er ist ab dem 3. November 2022 erhältlich.



Die traditionelle Publikation, die zum 114. Mal erscheint, hält noch viele weitere spannende Geschichten bereit; etwa über den geschichtsträchtigen Wolfs Ort in Jaun, über den spannenden Weg des Konzertlokals Fri-Son in den letzten 40 Jahren und warum sich die Taferser vor über 130 Jahren geweigert haben, eine Telefonleitung bauen zu lassen. Der Kalender geht zudem der Frage nach, in welcher Form Kunst im öffentlichen Raum Niederschlag findet, wie wichtig Kunstschaffen für Menschen mit Beeinträchtigung ist und warum im Murtenbiet vor 500 Jahren die Einführung der Reformation so konfliktreich verlief. Weitere

Themen aus dem Seebezirk sind der Wegzug der Saia aus Murten und der Murtenlauf, der 1933 erstmals durchgeführt wurde. Der Kalender stellt die Schmiedefamilie Schraner vor, aus deren Produktion viele Brezeleisen stammen. Die Publikation informiert, wie schwierig es war, vor über 50 Jahren den Autobahnabschnitt Flamatt – Düdingen zu planen und warum bei den Dreikönigsspielen in Freiburg vor 400 Jahren ein Hauch von Frauenemanzipation wehte. Die geschichtliche Reise führt auch zur Freiburger Hofgruppe auf dem Ballenberg, zur Pulvermühle im Galterntal und nach Pierrafortscha zum erratischen Block. Ein Kurzkrimi sorgt für spezielle Spannung im Kalender und ein Wetterfrosch erzählt von Wettergöttern einst und jetzt.

Der neue Volkskalender lädt ein zum Schmökern, Entdecken und Staunen – er gedenkt mit den Nachrufen der Verstorbenen, vermittelt Gartentipps, enthält Kalendernotizen und verschiedene Chroniken.

Die Publikation kostet 20 Franken und ist in Buchhandlungen, vielen Dorfläden, Banken und an Kiosken oder direkt bei der Canisius AG in Freiburg sowie der Sensia AG in Düdingen erhältlich.

SENSLER MUSEUM

ADVENTSKALENDER

Weihnachtsausstellung
25. November 2022 bis 29. Januar 2023



Advent (lat.) bedeutet Ankunft.

Die Tage bis zum 24. Dezember, dem Vorabend des Weihnachtsfestes, werden als Adventszeit bezeichnet.

Die diesjährige «Weihnachtsausstellung» ist also genau genommen eine Adventsausstellung; zeigt sie doch eine attraktive Auswahl an Adventskalendern aus der grossen Sammlung von Cornelia Richtarsky.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



Öffnungszeiten

Donnerstag, Samstag und Sonntag von 14:00 bis 17:00 Uhr. www.senslermuseum.ch / 079 487 57 75

SICHERHEITSTIPPS BFU



Skifahren, Snowboarden und Langlaufen Sicher auf Piste und Loipe

Ob auf zwei Brettern oder auf einem: Wer beim Skifahren, Snowboarden und Langlaufen Unfälle verhindern will, braucht eine gute Ausrüstung, die richtige Technik und nimmt Rücksicht auf andere. Die Tipps der BFU zelgen, worauf es ankommt.

Ein geringeres Unfaltrisiko hat, wer auf der Piste und Loipe Rücksicht nirmmt. Beim Skifahren und Snowboarden heisst das vor allem, den anderen genügend Raum zu lassen und das Tempo dem eigenen Können und den Verhältnissen anzupassen. Beim Langlaufen ist wichtig, den abfahrenden Personen den Vortritt zu lassen.

Apropos Langlaufen: das sieht einfacher aus, als es ist. Mit der richtigen Technik lassen sich viele Verletzungen verhindern. Deshalb am besten einen Kurs für Einsteigerinnen und Einsteiger besuchen.

Kommt es doch zu einem Unfall, kann gerade beim Skifahren und Snowboarden die richtige Ausrüstung Schlimmeres verhindern. Der Helm gehört immer auf den Kopf. Snowboard-Einsteigerinnen und -Einsteiger brauchen einen Handgelenkschutz.

Speziell beim Skifahren wichtig: Jedes Jahr die Skibindungseinstellung in einem Fachgeschäft kontrollieren lassen. Löst sich der Ski noch optimat?

Die wichtigsten Tipps

- · Auf andere Rücksicht nehmen
- Auf Ski und Snowboard: Helm tragen
- Beim Skifahren: Skibindungseinstellung j\u00fchriich kontrollieren lassen
- Beim Snowboarden: Handgelenkschutz tragen
- Beim Langlaufen: Sich die richtige Technik in einem Kurs aneignen

Wer Lust auf noch mehr Sicherheit hat, findet viele weitere Tipps zum Skifahren, Snowboarden und Langlaufen auf bfu.ch/schneesoort.





Beratungsstelle für Unfallverhütung BFU-Sicherheitstipp «Schneesport»



Wie sicher wohnen Sie?

Zuhause prüfen und Stürze verhindern

Zu Hause passieren jedes Jahr rund 260 000 Unfälle. Fast die Hälfte davon sind Stürze. Es lohnt sich also, die eigenen vier Wände unter die Lupe zu nehmen und für Sicherheit zu sorgen.

Bereits mit einfachen Massnahmen lässt sich das Sturzrisiko reduzieren. Der erste und vielleicht offensichtlichste Tipp: Stolperfallen beseitigen. Räumen Sie lose Kabel, herumliegende Schuhe, Spielsachen und andere Gegenstände weg.

Auch Teppiche können Stolperfallen sein. Und sie rutschen leicht weg. Deshalb Tipp Nr. 2: Teppiche immer mit Gleitschutzmatten auslegen. Die gibt es z. B. in Baumärkten.

Bleiben wir am Boden und kommen zu Tipp Nr. 3: Anti-Rutschbänder an den Vorderkanten von Treppenstufen anbringen. Die wirken gleich doppelt: Sie geben Halt und machen die Stufen besser sichtbar.

Apropos «Sichtbarkeit»: Eine gut ausgeleuchtete Wohnung erhöht ebenfalls die Sicherheit. Deshalb der 4. Tipp: In Lampen hellere Leuchtmittel einsetzen. In einem gut ausgeleuchteten Zuhause nehmen wir Sturzgefahren besser wahr – und können darauf reagieren. Aber Vorsicht: Die Lampen dürfen nicht blenden. Das wäre kontraproduktiv.

Und schliesslich noch der 5. Tipp: Standfeste Möbel verwenden. Kommt es doch mal zu einem Stolperer, kann man sich im Notfall daran festhalten. Regale, Schränke und Kommoden wenn nötig an der Wand festschrauben – dann kippen sie garantiert nicht um.

Die wichtigsten Tipps:

- · Stolperfallen beseitigen
- · Teppiche mit Gleitschutzmatten unterlegen
- Anti-Rutschbänder an Treppenstufen anbringen
- In Lampen hellere Leuchtmittel einsetzen
- · Standfeste Möbel verwenden

Sie wollen noch mehr Sicherheit bei sich zu Hause? Auf bfu.ch/haushalt finden Sie noch mehr Sicherheitstipps und eine detaillierte Checkliste, um Ihr Daheim auf Herz und Nieren zu prüfen.





Beratungsstelle für Unfallverhütung Sicherheitstipp «Sicher Wohnen»

AUFHÖREN ZU RAUCHEN: EIN THEMA FÜR SIE?

Als Antwort auf die Gesundheitsrisiken des Tabakkonsums unterstützt die Fachstelle Tabakprävention Freiburg – CIPRET* Raucherinnen und Raucher, welche ihre Freiheit durch ein rauchfreies Lebens zurückgewinnen möchten.

Vorteile eines rauchfreien Lebens

Rauchfrei leben heisst frei sein, die Gesundheit schützen, das Leben länger geniessen und mehr Geld im Portemonnaie haben.

Mit einem wirksamen Programm und der Hilfe von einer Fachperson erhöhen Sie Ihre Erfolgsaussichten.

Die Fachstelle Tabakprävention CIPRET bietet Ihnen Unterstützung an:



Vereinbaren Sie einen Termin und werden Sie Nichtraucherln!

CIPRET Freiburg - Fachstelle Tabakprävention - 026 425 54 10

* Die Fachstelle Tabakprävention Freiburg - CIPRET gehört Die Lungenliga Freiburg an und setzt auf Mandat der Direktion für Gesundheit und Soziales das kantonale Tabakpräventionsprogramm um.



ZIVILSTANDSNACHRICHTEN

TODESFÄLLE

- ⊕ Chambettaz Erwin, Engertswil 11, gestorben am 17. April 2022.
- ⊕ Enkerli Marcel, Weizacker 12, gestorben am 2. Mai 2022.
- Hausammann Georges, Birkenweg 35, gestorben am 2. Mai 2022.
- Bracher Heidi, Pflegeheim St. Martin, früher Engertswil 2, gestorben am 4. Juni 2022.
- Baeriswyl Adolf, Pflegeheim Aergera, früher Chürschi 2, gestorben am 3. Juli 2022.
- Rotzetter Soeur Agnes, Brünisberg 4, gestorben am 2. September 2022.
- Riedo Edith, Pflegeheim St. Martin, früher Etiwil 2, gestorben am 24. September 2022.

